

Sicherheitshinweise

Haken

1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Produkt dient als Zubehörteil zum Lastanschlag, das in Hebezeugen oder statischen Systemen angewendet wird, und darf:

- nur durch beauftragte und unterwiesene Personen verwendet werden.
- nur unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften verwendet werden.

Es ist ausdrücklich verboten, das Produkt

- zu modifizieren,
- durch Nicht-Fachpersonal zu reparieren,
- zum Personentransport einzusetzen.

2 Allgemeine Sicherheitshinweise

Beim Heben von Lasten mit Anschlagmitteln sind die Personen unter oder neben der Last besonders gefährdet. Beim Umgang mit Anschlagmitteln gibt es Restgefahren. Diese sind insbesondere:

- unzureichend sichere Verbindung vom Anschlagmittel zur Last,
- pendelnde Last beim Anheben und
- abstürzende Lasten.

Für einen sicheren Umgang mit dem Produkt müssen die folgenden Anweisungen beachtet werden.

- Maximale Tragfähigkeit beachten! Das Produkt darf niemals über die angegebene Tragfähigkeit hinaus belastet werden.
- Temperaturbereiche beachten.
- Kontakt zu Säuren und Laugen vermeiden.
- Haken müssen vor dem Gebrauch auf augenfällige Beschädigungen (Korrosion, Verformung) überprüft werden.
- Haken mit Verformungen dürfen nicht weiterbenutzt werden.

Copyright © Dolezych GmbH & Co. KG	Stand 05/2025
Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.	SH-142

Dolezych –Sicherheitshinweise

- Haken nur im Hakengrund belasten. Haken dürfen nicht auf ihrer Spitze belastet werden, sofern es sich nicht um einen Haken für diesen besonderen Zweck handelt.
- Haken dürfen nicht auf Biegung beansprucht werden. Um eine Biegebeanspruchung zu vermeiden, dürfen Haken nicht auf Kanten aufliegen.
- Reißen oder ruckartige Belastungen vermeiden.
- Keine Lasten auf dem Produkt absetzen, wenn das Produkt dadurch beschädigt werden kann.
- Die Last nie über das Produkt schleifen.
- Bei allen Arbeiten sollte die notwendige Schutzkleidung getragen werden.
- Der Gefährdungsgrad durch einen Offshore-Einsatz, das Heben von Personen oder gefährdenden Lasten (z. B. flüssige Metalle) oder ähnliche Gefahrenpotenziale müssen durch eine befähigte Person in Form einer Gefährdungsbeurteilung abgeschätzt werden.